

Bewährung für Kölner Komashläger

☒ Koma-Schläger Erdinc S., der einen vierfachen Familienvater Weiberfastnacht 2007 ins Koma prügelte (PI berichtete mehrfach), kommt wieder mit Bewährung davon. In erster Instanz war der brutale Schläger sogar völlig straflos davongekommen.

Der 19-Jährige, der Weiberfastnacht 2007 einen 44-jährigen Mann in Ostheim ins Koma schlug, wurde in zweiter Instanz vor der Jugendkammer des Landgerichts zu einer Bewährungsstrafe von einem Jahr und neun Monaten verurteilt. Damit ging das Gericht deutlich über das Strafmaß der ersten Instanz hinaus, das lediglich die Schuld festgestellt hatte. Das Amtsgericht hatte bei der Verhandlung im Mai dieses Jahres auf jegliche Sanktionen verzichtet und lediglich ein Anti-Aggressions-Training angeordnet. Das milde Urteil hatte in der Öffentlichkeit für Empörung gesorgt. Der Amtsrichter hatte beim Angeklagten keine „schädlichen Neigungen“ festgestellt. Fahrlässiges Verhalten

Ganz anders wertete das Landgericht diesen Aspekt, der für die Sozialprognose eines Täters entscheidend ist. Erdinc S. (19) habe sich sowohl zur Tatzeit im Februar 2007 wie auch nach der Tat, „ja sogar bis heute in einem kriminellen Umfeld“ bewegt, deshalb müsse die Frage nach den schädlichen Neigungen des Angeklagten eindeutig mit „ja“ beantwortet werden. Deshalb auch die deutlich höhere Strafe, obwohl das Landgericht das Geschehen im Kern juristisch genauso betrachtete wie die erste Instanz. Danach hat Erdinc S. zwar vorsätzlich eine schwere Körperverletzung begangen, gleichwohl habe er die schweren Folgen bei dem Opfer lediglich „fahrlässig“ zu verantworten. Mit anderen Worten: Als Erdinc S. damals zuschlug, habe er nicht davon ausgehen können, dass dieser Schlag derart weit reichende Folgen hatte. Nach Aussagen der Ärzte hat das 44-jähriger Opfer

durch das Geschehen „hirnorganische Dauerschäden“ davongetragen und wird nie mehr richtig gesund.

S. bleibt vorerst nur in Haft, weil er inzwischen schon wieder jemanden ins Krankenhaus geprügelt hat. Ob das zu den vom Gericht festgestellten „ermutigenden Zeichen“ gehört?

Ein Gerichtssprecher sagte, die Strafe sei zur Bewährung ausgesetzt worden, weil es ermutigende Zeichen im Leben des jungen Mannes gegeben habe. Das Opfer war für mehrere Monate in ein Koma gefallen und wird lebenslang unter den Folgen der Verletzungen leiden.

Für das Opfer gibt es kein „hoffnungsvolles Zeichen“.

(Spürnasen: Trinwies und Verratenes Land)